

Amt für Soziale Dienste - Kurfürstenallee 130 - 28211 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Huschke
Zimmer 3411
Tel.: (0421) 361-59826
Fax: (0421)
E-Mail
sylvia.huschke@afsd.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
450-S5/ 25 26

Bremen, 08. September 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Schwachhausen/ Vahr/ Horn-Lehe beabsichtigt, das Jugendhaus Horn, Curiestraße 2b, 28357 Bremen, unter neuer Trägerschaft ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt weiterzuführen. Zu diesem Zweck werden interessierte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in Bremen hiermit zur

Interessenbekundung

aufgefordert.

Durch die Übertragung der Trägerschaft an einen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Fachlichkeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung nachweislich zur Verfügung steht und für die Umsetzung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen eingesetzt werden kann. Die Vergabe der Trägerschaft setzt daher voraus, dass der zukünftige Träger die im Folgenden aufgeführten Kriterien erfüllt und in die Entwicklung stadtteilorientierter Angebote einbringt. Ebenso sind grundlegende Abläufe, Verfahrensweisen und weitere Voraussetzungen, die innerhalb des Rahmenkonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie der dazugehörigen Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen vom 1.November 2023 festgelegt und erprobt sind, anzuerkennen und einzuhalten:

- Trägerschaft gem. § 74 SGB VIII
- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch in der stadtteilorientierten Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Gewährleistung des Fachkräftegebotes auch unter Einbeziehung der Maßgabe des Gender Mainstreamings
- Beteiligung der Nutzer:innen an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen des Trägers bzgl. des Jugendfreizeitheims
- Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach §§ 8a sowie 72a SGB VIII
- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung
- Übernahme der Verantwortung für das Gebäude im Rahmen eines Mietvertrages mit Immobilien Bremen und Zahlung einer Miete an Immobilien Bremen (Miete wird stadtteilbudgetneutral vom AfSD zur Verfügung gestellt)

Dienstgebäude/Eingang:

Kurfürstenallee 130
28211 Bremen



Haupteingang



Straßenbahn:

Linie 1, Haltestelle
Polizeipräsidium;
Linie 21, Haltestelle Heinrich-Hertz-Straße;
Linie 24, Haltestelle
Brandenburger Straße

Sprechzeiten:

Nach telefonischer
Vereinbarung

Bankverbindungen:

Deutsche Bundesbank,
Filiale Hannover
IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01
BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN:DE07 2905 0101 0082 8329 65
BIC: SBREDE22XXX

www.amtfuersozialedienste.bremen.de

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

- Übernahme aller mit dem Betrieb verbundenen gesetzlichen Pflichten und Haftungsfolgen
- Konzeptionelle Umsetzung des jeweils geltenden Rahmenkonzeptes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und aktive Mitwirkung an der kleinräumigen Jugendhilfeplanung des Stadtteils
- Bereitschaft, das Angebot auf Grundlage des geltenden Stadtteilkonzeptes zu planen und umzusetzen, Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe anzustreben und weiterzuentwickeln, sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Flexibilität bei der Ausrichtung der Angebote auch bei veränderten Bedarfslagen und Rahmenbedingungen.

Qualifizierte Interessenbekundungen müssen unter Angabe nachfolgender Informationen sowie unter Beachtung des beigefügten Anforderungsprofils schriftlich bis zum **05.11.2025** an das Amt für Soziale Dienste Bremen, Sozialzentrum 5, z. Hd. Sylvia Huschke, Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen, gerichtet werden:

- Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- Bei Anerkennung nach § 75 SGB VIII ein entsprechender Nachweis
- Darstellung der Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausführliche Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, der Kooperationen und Vernetzung im Stadtteil

Über die Trägerauswahl zur Nachbesetzung des Jugendhauses Horn, Curiestraße 2b, 28357 Bremen, entscheidet die Sozialzentrumsleitung auf Grundlage der Empfehlung des Controlling-Ausschusses Horn-Lehe.

Nähere Informationen erhalten interessierte Träger von der zuständigen Referatsleitung Sylvia Huschke, telefonisch unter 0421-361 59826.

Anforderungsprofil: Ausschreibung Jugendhaus Horn

Auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Budgets soll im Bremer Stadtteil Horn das Jugendhaus Horn in neuer Trägerschaft ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt weitergeführt werden.

Hauptzielgruppe sind junge Menschen ab 10 Jahren aus dem Stadtteil.

Beim Jugendhaus Horn handelt es sich um eine große und renommierte, seit langem beständige Einrichtung für Kindern und Jugendlichen in einem Brennpunkt des Stadtteils.

Das Haus verfügt über eine Sporthalle, die nicht nur vom Jugendhaus genutzt wird. Die bestehende Kooperation zum Sportverein Eiche Horn soll beständig bleiben. Außerdem gibt es noch andere Nutzer:innen die die Halle mieten. Derzeit die Wilhelm-Focke-Oberschule und die Tanzschule Stern. Auch hier besteht ein Interesse an der Fortführung der Zusammenarbeit.

Das Jugendhaus erstellt regelmäßig ein Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen. Besonders umfangreich ist dies im Sommer. Hier wird regelmäßig versucht eine Ferienfahrt zu unternehmen. Es besteht ein großes Interesse daran, dies weiterhin zu ermöglichen.

Im Jugendhaus gibt es ein mobiles Tonstudio, das sich bei den Kindern und Jugendlichen besonderer Beliebtheit erfreut.

Das Thema Kochen spielt eine große Rolle. Dies wird derzeit an zwei festen Tagen angeboten. Die Kinder und Jugendlichen werden hier an jedem Schritt beteiligt. So geht es im Ergebnis nie nur um das gemeinsame Essen, sondern immer auch um die gemeinsamen Entscheidungen, Planungen und Tätigkeiten.

Seit einigen Jahren besteht eine Zusammenarbeit mit dem „Martinsclub“. Hier wird Integration sehr ernst genommen. Die Kinder sind sowohl in geschützten Räumen, als auch in dem offenen Bereich aktiv.

Zweimal in der Woche wird Fußball angeboten. Hier geht es nicht um eine Mannschaft und ein ernsthaftes Spiel, sondern um die Zeit in Bewegung und Spaß am Spiel.

Mädchen und Jungengruppen werden bei Bedarf kurzfristig eingesetzt.

Das Jugendhaus finanziert sich größtenteils über OKJA - Mittel. Seit Jahren werden aber auch zusätzliche Drittmittel akquiriert. Außerdem gibt es verschiedene Vermietungen.

Weitere Angebote sind im Bereich der „Offenen Tür“ Arbeit verortet. Hier finden neben Aktivitäten und Gruppenangeboten auch Einzelberatungen und Wegweiser-Beratungen statt. Derzeit besonders intensiv ist die regelmäßige Reflektion im Umgang mit Medien ohne auf Verbote zurückgreifen zu müssen.

Gewünscht werden Erfahrungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Möglichkeiten und Fähigkeiten; ebenso werden kreative Umsetzungsideen begrüßt.

Erwartet werden eine konzeptionelle Ausgestaltung und Umsetzung anhand der im Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sowie im Stadtteilkonzept Horn-Lehe formulierten professionellen Grundhaltungen und Arbeitsfelder:

- Bewegung
- Partizipation
- Übergänge im Jugendalter schaffen
- Mobilitätsförderndes Arbeiten
- Interkulturelles Arbeiten
- Sozialräumliches Arbeiten in virtuellen Räumen
- Gendergerechtes Arbeiten
- Teil der Bildungslandschaft sein
- Inklusives Arbeiten

Ein hohes Maß an Bereitschaft zur Kooperations- und Vernetzungsarbeit im Stadtteil sowie die aktive Mitwirkung an der stadtteilbezogenen Jugendhilfeplanung wird vorausgesetzt. Ebenso ist die Bereitschaft zur aktiven Drittmittel-Akquisition für das Arbeitsfeld erforderlich.

Das Jugendhaus soll in der Regel an fünf Tagen in der Woche geöffnet haben. Die Kernöffnungszeiten innerhalb der Woche sind von 15 bis 20 Uhr.

Die Mitbestimmung durch die Jugendlichen bei Themen wie räumliche Ausgestaltungen, Beschaffungen, Programmentscheidungen und Öffnungszeiten werden im Rahmen eines regelmäßig und methodisch ausgestaltenden Beteiligungsformates, wie z. B. einer Freizei-Konferenz gewünscht und vorausgesetzt.

Finanzieller Rahmen:

Der finanzielle Rahmen für das Haushaltsjahr 2026 beträgt ca. 175.000 €. Die Miete für das Gebäude wird zusätzlich finanziert.

Im Rahmen des Konzeptes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie des im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Stadtteilbudgets und durch die Beschlusslage des Controlling-Ausschusses ist die Verteilung der Mittel variabel und kann nicht als sichere finanzielle Zusicherung für die darauffolgenden Haushaltjahre verstanden werden.

Eine Übernahme des bestehenden Personals des Jugendhauses wird begrüßt.

Im Zuge der strukturellen Veränderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird dem Jugendhaus Horn auch eine besondere Rolle in der Kooperation mit anderen Trägern zukommen. Wir erwarten hier Offenheit für aktive Zusammenarbeit der Träger im Bereich des Sozialzentrums 5.